

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 23 (1940)
Heft: 11

Artikel: Kindermord
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Grenzen dieser Rückwärtsbewegung? Wir wissen aus der Sonderbundsbewegung, wir wissen aus der Wiedertäuferbewegung und andern religiösen Entwicklungen, dass da, wo dem Streben nach Totalität die Bahn frei gegeben wird, sofort Fanatismus und später noch gefährlichere geistige Abirrungen die Köpfe verwirren und die Bewegung immer weiter und weiter treiben. Grosse Errungenschaften der letzten Jahrhunderte — Schule, Universität, Medizin, Rechtspflege, Kunst — wären ernstlich gefährdet. Alle diese grauenhaften Endphasen liegen sicher nicht als Ziele vor denen, die jetzt den gefährlichen Ruf ins Land hinaussenden; das ist gewiss. Gewiss ist aber auch, dass die Bewegung ihnen sofort über die Köpfe wachsen und über sie hinaus vorwärts schreiten würde ins Bedenkliche, in die Katastrophe.

V.

Wie können angesichts aller dieser Gefahren die christlichen Eiferer ihre Posaunenstösse noch verantworten? Man müsste ihr Beginnen geradezu als verbrecherisch bezeichnen, wenn es nicht eine Entschuldigung für sie gäbe: Sie glauben nämlich, damit das Gute zu fördern. Sie sind überzeugt, dass nur das Christentum das Gute in sich birgt, dass jeder Verlust an Glauben auch eine Verminderung des Guten in der Welt zur Folge habe. Darum, um des Guten und Sittlichen willen: Zurück zur Kirche! Die Diskussion der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Guten vom Christentum geht ins Uferlose. Soviel steht fest:

In der altherwürdigen Geschichte der Menschheit sind die letzten zwei christlichen Jahrtausende nur die letzten Atemzüge eines sehr langen Lebens, sind die letzten zwei Centimeter an einem fast zehn Meter langen Stabe. Urgeschichte und Geschichte sagen dem, der hier Belehrung annehmen will, dass das Gute sich schon in unvordenklichen Zeiten vor dem Christentum im Menschengeschlecht ausgebildet und herausentwickelt hat; aber gewiss war es und ist es auch heute noch eine überaus zarte Pflanze und von vielen Gefahren bedroht. An der Entwicklung des Guten hat das Christentum seinen ganz bestimmten Anteil, der sei ihm zugegeben; wer aber all' die Schande und die Schmach gerade der christlichen Zeit-epoche kennt, wird diesen Anteil nicht überschätzen. Und sicher hätte sich das Gute im Abendland auch ohne das Dazukommen des Christentums weiter entwickelt, wie es sich ja ausserhalb des Christentums, vor dem Christentum ebenfalls als rein menschliches Anliegen weiterentwickelt hat und wie es einmal nach dem Erlöschen des Christentums sich weiterhin entwickeln wird. Die Ethik weiss, dass der Beitrag des Christentums an das Gute ein kleiner ist. Zu dieser Einsicht gesellt sich aber heute noch die Ueberzeugung, dass eine Sitt-

lichkeit nicht aufgebaut werden kann auf Erzählungen, auf Glaubensformen und Dogmen, an die die heutige Menschheit doch nicht mehr glaubt und nicht mehr glauben kann, nicht mehr glauben kann trotz allen den krampfhaften und krankhaften Bekenntnissen zur Unvernunft, zum Widerspruch, zur Paradoxie, zur Torheit, zum Skandalon. Dieses Fundament ist heute nicht mehr tragfähig. Nur die Realität — mag sie energetisch oder pantheistisch-spiritualistisch gefasst werden, das ist gleichgültig — nur die Realität, das Weltenwirkliche mit seinen Nöten und harten Notwendigkeiten ist stark genug, die Fundamente einer Menschensittlichkeit zu tragen. Bedeutende Vertreter der Wertphilosophie sprechen heute von der Ueberwindung des Gottesglaubens als von einem ernstgemeinten sittlichen Postulat. Eine Sittlichkeit, die auf heute klar festgestellten Unwahrheiten und auf Widersprüchen sich aufbaut, ist krank, ist in ihrem Keim schon vergiftet.

Der Anspruch der Kirche, die einzige Garantin des Guten und Sittlichen zu sein, ist unberechtigt; wird der Anspruch erhoben gegen besseres Wissen, das doch bei vielen Kirchenmännern vorhanden ist, so ist diese anspruchsvolle und haltlose Behauptung in sich schon eine empörende Unsittlichkeit.

VI.

Nein, es gibt kein Zurück mehr!

Mit ohnmächtigen Händen fasst ihr in die Speichen des Rades der Geschichte, um es aufzuhalten und rückwärts zu drehen. Dieses Rad hat sich aber noch nie rückwärts gedreht, es rollt vorwärts und rollt heute vor unsern Augen langsam, aber unaufhaltsam aus der christlichen Epoche heraus. Ihr reisst es nicht zurück, es reisst euch vorwärts, nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft. Gewiss ist es eine mit allen Fragwürdigkeiten und Unsicherheiten verdunkelte Zukunft, aber es wird keine christliche Zukunft mehr sein. Das Christentum hat seine Zeit gehabt, und diese Zeit ist nunmehr abgelaufen, das fühlt, das erlebt, das weiss die heutige Menschheit. Nein, es gibt kein Zurück mehr!

Kindermord.

Neben der Ermordung des sogenannten Erlösers der Menschheit, des Juden Jesus, durch die römische Justiz in Palästina, die ohne hinreichenden Grund erfolgte und als ein grausamer Justizmord von den sog. «Evangelien» in breitester Weise geschildert wird, hat wohl nichts das kindliche Gemüt seinerzeit im Religionsunterricht so stark beeinflusst, wie der Kindermord zu Bethlehem, den Herodes, der jüdische Scheinkönig,

Halb in eingedeter, halb in wirklicher Trübsal schaute er in den dunstigen Nachmittag hinaus. Man sah nicht übermässig weit, trotz der stolzen Höhe des Berges, weil das Monestir sich in einem Einschnitt befindet, und die vorgelagerten Felsmassen beidseitig den Ausblick verwehren. Man schaute eben geradeaus in die Tiefe und blickte auf den Bergrücken jenseits des Llobregat, dessen rotbraun gebrannte Erde in der heissen Julisonne dürrte. Rotbraun gebrannt ... es sah aus als wären Berghang und Kuppe mit Millionen Kupfermünzen übersät wie das bewusste Viereck im Buschwald nebenan, und irgendwo klebte eine hässlich-gelbe Hütte in diesem Kupfermeer, als wie ein Korkzapfen, der eigentlich gar nicht hingehörte.

Wenn es gelänge, ihn vielleicht irgendwie wieder herauszuangeln? So leicht mochte das kaum fallen, denn Gregorio glaube sich an eine ziemlich hohe Fusseiste zu erinnern, die allfällig freveln Händen den Zugriff verwehrte. Aber jedenfalls liess es sich versuchen. Er konnte den hässlichen Fremdkörper wenigstens mit einer Rute oder einem Stock an einen weniger sichtbaren Platz befördern. Weniger sichtbar, das hiess, den Augen der Welt verborgen. Ob er damit auch für die Virgen unsichtbar würde, das hing jedenfalls doch von ihrer sprichwörtlichen Milde ab.

In der nächsten freien Viertelstunde schlich sich also Gregorio wieder an den Schauplatz seiner Freveltat, brach sich unterwegs eine Rute und nahm sich vor, den Korken des Anstosses wenn nicht aus der Welt, so doch gründlich ausser Sichtweite zu schaffen. Aber es bot sich ihm keine Gelegenheit. Er befand sich nie allein. Zwei oder drei Pilger waren stets zugegen; wie konnte er da in deren

Anwesenheit mit seiner Rute auf dem Kapellenboden herumfischen, als lockten ihn die Kupfermünzen! Nein, es hatte sich bereits so ziemlich alles gegen ihn verschworen, und weshalb? Das wussten nur er und das Muttergottesbild.

Selbstverständlich lag der Korken noch am gleichen Orte. Nur das Antlitz der Virgen, so deuchte ihn wenigstens, schien sich verändert zu haben, statt dem nachsichtigen Lächeln, das sie vorher zutage trug, lag ein kaum merklicher Unmut auf ihrem feinen Gesicht, und mit einer merkwürdigen Eindringlichkeit hielt sie ihre Augen ausgerechnet auf jenen Fleck geheftet, aus dem die gelbe Gemeinheit inmitten des Kupferberges hervorstach. Wenn wenigstens etwas mehr Münzen hineingeworfen würden, um den schmählichen Zeugen seiner Unbekümmertheit zuzudecken. Aber bis dahin mochte er lange warten!

So trat er, mit einem spürbaren Knacks seiner Männerehre behaftet, auf der ganzen Linie geschlagen wieder den schmählichen Rückzug an. Wenn es nun der Virgen gar noch einfiele, ihn seiner Missetat wegen zu strafen? Seine Einrede vom Flaschenkorken der armen Witwe verlor bei ihm selber immer mehr an Boden. Das kann man einer Kleinkinderschule erzählen, oder dem taubstummen Santiago an der Gran Via, oder sonst jemandem, der so tut, als ob er es glaube, die Virgen aber, die durchschaut noch viel gewitzigere Entschuldigungslügen. Es hing nun ganz von ihrer Gutmütigkeit ab, ob ...

In diesen trüben Betrachtungen war Gregorio auf seinem ziellosen Marsch zur Schwebebahnstation gelangt, woselbst ein paar Hotelportiers mit gezückten Menükarten bereit standen, um diese

anbefohlen haben soll, um das Kind Jesus sicher umbringen zu können. Dieser Kindermord hat nach unserm heutigen Empfinden so etwas Brutales, Hässliches, Gemeines an sich, dass es uns unfassbar, unverständlich und grenzenlos abstoßend erscheint, dass so etwas geschehen konnte. Und doch ist Kindermord in jeder Form ein tagtägliches Ereignis. Drei sensationelle Prozesse, die in den vergangenen Wochen bei uns in der Schweiz durchgeführt wurden, lassen uns hineinblicken in das psychische und materielle Elend unserer Zeit, in die Geistesverfassung vieler unserer Mitmenschen und den Nährboden dieser Mentalität, die ökonomischen Verhältnisse, wie die mangelhafte Erziehung in unserer ach so christlichen Gesellschaft.

I.

Da ist in Basel, der schweizerischen Metropole des Christentums und der Baseler Heidenmission, die Frau des bekannten Radiosängers und Regisseurs Hans Visscher van Gaasbeck beschuldigt worden, vor 9 Jahren ihr 4½jähriges Mädchen Felice Eleonore ermordet und beseitigt zu haben. Das Kind, das die Frau *wider ihren Willen* nach zweijähriger Ehe gebar, wuchs, in den ersten Jahren von den Eltern fast dauernd getrennt, in Heimen und bei Verwandten auf, da die Eltern in schwierigen finanziellen Verhältnissen lebten. Durch die Anstellung des Vaters beim Radio Basel besserten sich diese etwas, so dass die Familie das 3jährige Kind zu sich nehmen konnte. Die Frau erzog das zartgebaute, scheue Kind statt mit Liebe mit einer Art Dressur, mit Schlägen und Misshandlungen, die sogar bis zu einem Armbruch der Kleinen führten. Diese Behandlung entfremdete das Kind der Mutter, und diese wurde immer mehr in eine Abneigung gegen das Kind getrieben. Klagen von Nachbarn bei der Vormundschaftsbehörde wurden von dieser als Konsum-Geschwätz bezeichnet und nicht weiter beachtet. «Die Anklageschrift», wir folgen dem Berichte der Berner Tagwacht, «wirft nun der entmenschten Mutter vor, am Nachmittag des 12. Mai 1931 das Kind wegen irgend einer kindlichen Ungezogenheit durch heftige Schläge auf Arme und Hinterteil bestraft zu haben, durch das Weinen des Kindes in sinnlose Raserei versetzt, das Kind immer heftiger geschlagen und schliesslich, in der Absicht, es zu töten, mit voller Wucht auf den Boden geschmettert zu haben. Durch das Aufschlagen mit dem Kopf erlitt das Kind einen Schädelbruch, an dessen Folgen es am folgenden Morgen starb». In Abwesenheit ihres Mannes habe sich die Mutter ins Appenzelische begeben und die Kindesleiche in einem mit zwei Bügeleisen beschwerten Koffer in ein Sumpfgebiet bei Gais geworfen. Ihrem Gatten teilte sie mit, sie habe das

Kind «irgendwo im Bündnerland in Pflege gegeben», sie habe aber ein Gelöbnis abgelegt, nie zu sagen wo. Mit dieser Auskunft gab sich der «eigenartige Vater» zufrieden und sang weiter am Radio fromme Lieder!

Heute nach 9 Jahren ist der Gatte im Begriffe, sich von seiner Frau scheiden zu lassen. Er bemühte sich nun, den Aufenthaltsort des Kindes ausfindig zu machen, und so kommt die Polizei dazu, den Mord aufzudecken. «Die Mutter bekennt sich des Totschlages *nicht* schuldig, der Prozess wird darum einen grossen Aufmarsch von Zeugen aus Basel und dem Kanton Appenzell, von Sachverständigen und Experten mit sich bringen. Gelingt der Beweis der Tötungsabsicht nicht, so wird die Angeklagte freigesprochen werden müssen, denn, nimmt das Gericht selbst Körperverletzung mit tölichem Ausgang an, so ist das Verbrechen bereits verjährt und die Misshandlungen und furchtbaren Leiden, die das arme Kind erdulden musste und die von der Mutter zugegeben werden, bleiben dann ungesühnt.»

Aus der Prozessverhandlung ergibt sich, dass es sich um ein sehr schönes, liebliches, aber ungemein scheues Kind handelte. Die Scheuheit entstand natürlich durch die lieblose Behandlung des Kindes. «Ich *wollte* damals (1926) noch kein Kind, wir hatten *noch kein moralisches Recht*, ein Kind zu haben. Mein Mann fand es verantwortungslos, dass wir schon damals ein Kind haben sollten. Er wollte doch noch jahrelang weiterstudieren», sagte die Angeklagte. Auf die Frage «Haben Sie nie daran gedacht, die Schwangerschaft zu unterbrechen?» antwortete sie «Nein. Mit diesem Gedanken habe ich mich überhaupt nicht abgegeben. *Das kam schon aus religiösen Gründen nicht in Frage.* (!)

Auf die Frage des Gerichtspräsidenten «Hatten Sie nicht von Anfang an eine starke Abneigung gegen das Kind?» antwortete die Angeklagte «Nein, das stimmt nicht». — «Oder eine gewisse Gleichgültigkeit?» — «Nein, ich hatte Freude als es auf die Welt kam.»

«Die Anklage wirft Ihnen vor, Sie hätten ihrem Kinde nie irgend welche mütterlichen Zärtlichkeitsbeweise gegeben — stimmt das?» — «Mein Mann hatte mir das verboten und ich folgte ihm. Ich wollte das Kind von mir unabhängig machen. Ich wollte nur sein Bestes.»

Ihr eigener Bruder und ihre Schwägerin erklärten, dass das Kind hart und lieblos behandelt worden sei. Schokolade durfte das Kind nicht annehmen aus Furcht, von der Mutter deshalb geschlagen zu werden.

Infolge eines Erbstreites kam die Frau in eine nervöse und gereizte Stimmung. «Ich war damals in einem furchtbaren Zustande, völlig hilflos und willenlos, ich fing an, übermässig

den ankommenden Fahrgästen in die Hand zu drücken. Wie es sich gehört, lag eine ganze Menge dieser Karten, von Fremden achtlos weggeworfen, auf dem Platz herum. Ohne eine bestimmte Absicht las Gregorio ein paar dieser Reklamepapierchen auf, und dann durchzuckte ihn ein Gedanke. Er postierte sich neben den letzten Portier, immerhin vorsichtigerweise in der Entfernung einer möglichen Ohrfeige, und spielte nun auf eigene Rechnung die Rolle, die ihm die Señora Larraz in ihrem Kitschwarenstand zugeordnet hatte: die des mitleiderregenden Betteljungen. Und zwar eher unbewusst, denn das Betteln lag ihm nicht, weil er aber gesehen hatte, dass jeder Portier, dem es geglückt war, einen Gast in seine Fonda zu lotsen, von diesem eine Kleinigkeit zugesteckt erhielt, richtete sich sein Augenmerk auf diesen zusätzlichen Verdienst, wenn man so sagen darf.

Und er hatte Glück, trotzdem er der Virgen gegenüber so jämmerlich dastand. Der erste Angekommene, dem er sich als Führer zu den Hotels anbot, trotzdem diese natürlich in nächster Nähe sich befinden, der erste Angekommene schnappte auf die Führung ein, folgte Gregorio zur erstbesten Gaststätte, und in seinem Kielwasser kam eine ganze Familie im Gänsemarsch dahergesegelt.

Der muchacho wagte das Entgelt für seinen Lotsendienst nicht zu errechnen, der Erfolg aber übertraf alle seine Erwartungen, und machte ihn starr: es wurde ihm eine regelrechte, blitzblanke, ausgewachsene Peseta in die Hand gedrückt.

Soviel Geld war eigentlich unvorstellbar. Soviel Geld besass in ganz Monistrol höchstens der Alcalde, und auch das war durchaus

noch keine erwiesene Tatsache. Mit soviel Geld konnte man ... ja, was konnte man schon ... soweit dachte Gregorio in seiner Einfalt überhaupt gar nicht mehr. Er lief was er laufen konnte, ohne zu überlegen, ohne auch nur einen Augenblick sich seines Besitzes zu erfreuen, und landete hochatmend nach einer Minute vor dem Bild der Virgen, das immer noch in Betrachtung des verwünschten Korrens versunken war, wie ihm wenigstens so schien.

Dass es nun hiess grosszügig sein, das war ihm klar. Der kleine Betrugsversuch musste gesühnt werden. Darüber gab es nichts zu reden, und eine Peseta schien ihm gerade gross genug, um die Virgen von seiner Rechtschaffenheit und seinen Reuegefühlen zu überzeugen. Sogar ein Duro wäre ihm in diesem Augenblick nicht zuviel gewesen, wenn er einen solchen besessen hätte.

In diesem Augenblick, wohlverstanden. Ein Augenblick ist aber verhältnismässig kurz, und der, von dem eben die Rede ist, ging gerade da zu Ende, als Gregorio sich anschickte, seine Peseta in die Kapelle hineinzuwerfen.

(Schluss folgt.)

Ein Buch?

Die Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof, besorgt es Ihnen.

zu rauchen, jedes religiöse Gefühl war mir verloren gegangen, an meinem Manne hatte ich gar keinen Halt mehr», erklärte die Frau. Dass sie das Kind damals geschlagen und mit Fusstritten behandelt habe, gehe aus ihrem damaligen Zustande hervor.

«Haben Sie nie daran gedacht, wenn Sie das Kind prügeln, dass es einmal nicht mehr aufstehen könnte?» fragte der Richter; darauf antwortete die Mörderin «*Ums Gottes Willen, nie!*»

Als sie die Kindesleiche ins Wasser warf, sah sie zu den Sternen hinauf. «I ha d'Sternli vom grosse Wage gseh lüchte und do het mer *my religiös Empfinde* gsait, dass i *der Verantwortung vor Gott* nit entgang.» Als sie die Tat beging, war *ihr jedes religiöse Gefühl verloren* gegangen, und einen Tag später, als sie das Kind in der Nacht ins Wasser warf, hat *ihr religiöses Empfinden* sich plötzlich wieder eingefunden, und sie hat sich gesagt, dass sie der Verantwortung (wofür?) vor Gott nicht entgehen könne!

So wird ein «Geschenk Gottes» von seinen Eltern, von «gebildeten Eltern» aus der bürgerlichen Gesellschaft behandelt; dazu wird die Ausrede gebraucht, jedes religiöse Gefühl sei ihr, der Frau, verloren gegangen — infolge des Erbschaftsstreites (!), und wie war es denn vorher, als sie noch «religiöse Gründe» hatte, die sie verhinderten, an eine Schwangerschaftsunterbrechung zu denken? Und in dem Jahre von der Wiederaufnahme des Kindes in die Familie bis zum Erbschaftstreite, als sie noch religiöse Gefühle hatte? Handelt man mit «*religiösen Gefühlen*» so gemein?

Aber Christus hat ja gelehrt, dass kein Haar von unserm Haupte, noch ein Sperling vom Dache falle, ohne den Willen Gottes, also ist auch das bedauernde Kind von seiner Mutter nach Gottes Willen zu Tode gemartert worden. Oder finden die Herren «Geistlichen» der Christenheit einen andern Ausweg aus dieser logischen Folgerung?

II.

Der zweite Fall spielte vor dem Schwurgericht in Bern. Ein armes, von seinen schnapsenden Eltern bis aufs Blut ausgenutetes, schlecht erzogenes noch keine zwanzig Jahre altes Küchenmädchen hat ein Kind bekommen, es bei der Geburt sterben lassen und soll sich nun vor dem Gerichtshof, vor 14 würdigen Männern verantworten. Es hat mit 18 Jahren vier Burschen aus den untersten Gesellschaftskreisen — Kollegen — kennen gelernt, von denen der letzte ihm trotz halbjähriger Bekanntschaft nur den Vornamen Emil anvertraute. Das Küchenmädchen mit den vier Liebhabern, die alle längst verschwunden sind, hat seinen Zustand hartnäckig geleugnet. Es ist in seiner ersten bessern Stelle. Die Meistersleute sind gut zu ihm. Seine Stelle in dem grossen Betrieb will es nicht verlieren. Als die Meisterin, als die Kolleginnen das blutjunge Mädchen zur Rede stellen, ihm auch helfen wollen, bleibt es bei seinem dummen Leugnen. Es teilt sein Zimmer mit drei andern Küchenmädchen. Der Klatsch über die Schande einer ledigen Mutterschaft ist so schlimm zu ertragen, wie die Achtung unter Arbeitskollegen wohl tut, gerade wenn man zu den Aermsten aller Armen gehört, sagt die Berner Tagwacht, der wir diese Angaben entnehmen. In einer Februarnacht des Jahres 1939 hat die noch nicht Zwanzigjährige ein Kind erwartet. Ihr Arbeitstag hatte um 4 Uhr morgens begonnen, abends begibt sie sich kurz vor Arbeitsschluss «unpässlich» in die Schlafkammer. Gegen Mitternacht gebiert sie ein Kind. Im gleichen Zimmer schläft eine Arbeitskollegin, ohne etwas zu bemerken. Später kommen die andern Mädchen ins Zimmer zum Schlafen. Mit heimlich heruntergewürgten Qualen hat sie das Kind geboren und es neben sich unter der Decke versteckt. Zwölf Stunden vergehen, bis das Mädchen zum erstenmal allein im Zimmer ist und nun das tote Kind (das Geschenk Gottes) notdürftig verstecken kann. Um nicht aufzufallen, geht sie wieder zur Arbeit an den Spültrog. Trotz-

dem wird natürlich das Ereignis der Nacht entdeckt, und sie muss sich verantworten, wenn nicht wegen Kindestötung, so doch wegen Niederkunftsverheimlichung.

Das Mädchen war in einer Hölle von Schnaps, Zank und Schlägereien aufgewachsen. Grossmutter, Mutter und Vater tranken hemmungslos Schnaps. Das Mädchen hat in seiner ersten Stelle schon mit Stehlen begonnen, denn alles was es verdiente, wurde ihm von zuhause abgepresst. In seiner bessern Stelle hat es neben Kost und Logis 60 Franken verdient, von denen die Mutter unter hässlichen Szenen den grössten Teil heimgeholt hat. Im Dienste war es fleissig und brav, bei der Arbeit gab es keine Klagen, aber in der Freiheit begann es ein «Fahrmeitschi» zu werden, begannen die leichtsinnigen Männerbekanntschaften.

Ein verständiges Urteil des Gerichtes wird das arme Mädchen auf ein besseres Geleise bringen. Aber die Tatsache, dass in unserer «christlichen» Gesellschaft die Erziehung der Kinder schnapsenden und streitenden Eltern überlassen bleibt, deren Laster wie der auf die Armut und Ausgepresstheit der untern Volksschichten zurückfällt, bleibt wie ein offenes Geschwür sichtbar. «Lasset die Kindlein zu mir kommen!» Der vorliegende Fall ist wirklich ein prächtiges Beispiel, wie Christi Ausruf und Mahnung von den heutigen «Christen» befolgt wird.

III.

Ein dritter Fall, den ebenfalls das bernische Schwurgericht zu behandeln hatte, zeigt eine Familientragödie von fast antikem Ausmass, wie der «Bund» schreibt, in der die «bête humaine» die Hauptrolle spielt.

«Den Hintergrund des atembeklemmenden Geschehens bilden geographische und geistige Weltabgeschiedenheit (drei Wegstunden von der Bundeshauptstadt entfernt im Zeitalter des Radios!), wirtschaftliche Notlage und, als Ausflucht aus diesem unbefriedigenden Dasein, eine schwärmerische Gedankenwelt (Sektiererei), die bis zu religiösen Wahnvorstellungen reicht, in sexueller Beziehung dagegen wenig Hemmungen mehr kennt.»

Die Anklage gegen den Säger, dessen aussereheliche Tochter und dessen Frau und Bruder lautet auf Brandstiftung, Blutschande und Diebstahl elektrischer Kraft.

«Neben dem Hauptangeschuldigten, einem Säger von überdurchschnittlicher Intelligenz, der wie die Rechtschaffenheit in Person aussieht, sitzen seine Ehefrau, sein Bruder und eine aussereheliche Tochter des Sägers, deren gelähmte Mutter grausam in den Flammen ihres abgebrannten Hauses umgekommen ist. Mit elf Jahren kam die Tochter von der Grossmutter zu ihrem Vater ins Haus — als billiges Kindermädchen, *das unter der Stiefmutter zu leiden hatte*. Aber auch der leibliche Vater brachte ihr die ersten drei Jahre gar *keine Liebe* entgegen — *dann aber nur zu viel*. Darob zerfiel die brüchige Ehe immer mehr. Ein Seifereisender und andere taten das übrige, um die Frau vollends von ihrem Mann abzuwenden. Aus überschwinglichen, poetisch verklärten Briefen der Tochter geht hervor, dass sie in ihrem Vater nicht den Erzeuger, sondern nur den *feurigen Liebhaber* sah — sie war sein willenloses Werkzeug.

Ueber den gemeinsamen Kindern des Ehepaars stand ebenfalls kein guter Stern: das eine, ein kaum geborener Säugling, wurde von der Katze angefressen und starb daran, einige Tage später folgte das Erstgeborene an Lungenentzündung. Hand in Hand mit dem *ehelichen Zerwürfnis*, begleitet von *beidseitiger Untreue* und verbotenen Eingriffen, ging es auch finanziell immer mehr bergab. Im August 1933 brannte die Sägerei ab. Eine Strafuntersuchung wurde unter Kostenfolge für den der Brandstiftung an eigener Sache angeschuldigten Säger aufgehoben.

Die Brandversicherung zahlte 21,900 Franken, und alles hätte sich wieder zum Guten wenden können, wenn nicht in-

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen erbitten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Zürich, Post-check-Konto VIII 26 074.

folge Todes seines Vaters dem Säger der Bürgschaftskredit gekündigt worden wäre. Damit erreichte aber die finanzielle Notlage einen neuen Höhepunkt — und der bedrängte Mann besprach sich mit seiner Frau, ob es nicht besser wäre, die Sägerei (nochmals?) anzuzünden. Der Plan wurde jedoch wieder fallen gelassen, und das Elend nahm weiter seinen vorgeschriebenen Lauf.

Eines Tages suchte die Schwester der Ehefrau einen Kapuzinermönch auf, schilderte ihm die Ehe tragödie und bat ihn um Rat. Der Mönch sprach: «Zuerst müssen die Ungerechtigkeiten aus der Welt geschafft werden, ehe das Glück in diesem Hause einkehren kann» — und meinte damit offenbar die Beziehungen zwischen Vater und Tochter. Die Ehefrau aber, die gleichzeitig etwas von einem Hausierer erzählen gehört hatte, der aus den zahlreichen Feuersbrünsten in der Rüscheberger Gegend hämische Folgerungen finanzieller Natur gezogen habe, bezog diese Weissagung in noch viel stärkerem Masse auf die nun schon einige Jahre zurückliegende Brandstiftung. Fortan lebte sie in einem ständigen Druck — von dem sie sich jedoch erst zu befreien vermochte, als ihr Mann sie wieder einmal, wenn auch dabei das landesübliche Mass nicht überschreitend, misshandelt hatte. Da rief sie einen Landjäger zu Hilfe, ergriff mit diesem und auf dessen Motorrad die Flucht und leerte hierauf so richtig ihren Kropf. Bei dieser Gelegenheit kam es dann auch an den Tag, dass der Säger unter teilweiser Mitwirkung seines Bruders den Staat drei Jahre lang durch den Entzug von elektrischem Strom geschädigt hat. Der Mann wurde sofort verhaftet, legte zuerst ein umfassendes Geständnis ab, leugnete dann aber die Brandstiftung wieder ab — und blieb nun ununterbrochen anderthalb Jahre lang in Untersuchungshaft.

Vor Gericht nützten ihm alle wohlgedachten, an und für sich plausiblen Entlastungsversuche nichts — die Aussagen der Frau und des Bruders fielen stärker ins Gewicht. Er wurde in allen drei Punkten schuldig gesprochen und zu fünf Jahren Zuchthaus, abzüglich zehn Monaten Untersuchungshaft, zu fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Ehefrau wurde von der Anschuldigung der Gehilfenschaft, eventuell Begünstigung bei der Brandstiftung, freigesprochen, dagegen der Bruder zu 3½ Monaten Korrekthaus, bedingt erlassen auf zwei Jahre, und die bereits in eine Erziehungsanstalt eingewiesene Tochter zu drei Monaten Korrekthaus, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft, bedingt erlassen auf drei Jahre, verurteilt.»

So steht es mit der Heiligkeit der Ehe, der Familie, des Kindes in einer von Geistlichkeit schwangeren Gesellschaft, in einer von Sektiererei, eitler Frömmerei und frömmelnder Eitelkeit erfüllten Bevölkerung!

Lieber ohne Gott und Religion und dergleichen Gefasel und mehr Brot und Geist und Rechtschaffenheit. *rt.*

Im Schatten des Papstes.

Er reicht weit, dieser Schatten, und macht sogar auf der jeweilig besonnenen Seite der Erdkugel nicht einmal Halt. Und wo er hinfällt, da schießt das Krätlein Hader, Intrigue, Unduldsamkeit, Machtgier und ähnliches über alles andere empor. In unserer Schweiz genau wie anderswo. Es ist nicht verwunderlich, angesichts der auf jahrhundertalter Tradition aufgebauten programmatischen, propagandistischen Organisati-

tion, welche sogar Adolf Hitler als Musterbeispiel in seinem Buche «Mein Kampf» anerkennt. Auch er kann diesem Schatten, trotz anfänglicher Kampfansage, ebensowenig entrienen, wie es Mussolini konnte. Dieser musste sich vor seinen ruhmreichen Feldzügen nach Abessinien, Spanien und Albanien zuerst mit dem Vatikan in Verbindung setzen, und auch Hitler liess, wie erinnerlich, einen speziellen Bevollmächtigten vom «Heiligen Vater» in Rom in Audienz empfangen. Nichts ist so inkonsequent wie

die Politik des Vatikans,

oder freundlicher ausgedrückt, dessen Anpassungsfähigkeit. Präsident Roosevelt machte alle Anstrengungen, um diesen zweiten Weltkrieg zu verhindern. Auf die mächtige Hilfe des Papstes in diesem einzig menschenwürdigen Unternehmen trauend, sandte er ihm M. C. Taylor. Mister Taylor fand bei dem sogenannten «Friedensboten» im Vatikan eine kalte Schulter. Die amerikanischen Friedensvorschläge boten kein Interesse, denn Präsident Roosevelt ist kein katholischer Staatsführer und konnte als solcher dem Papste auch nicht die gewünschten Perspektiven eröffnen.

Der Papst rührte sozusagen nicht den kleinsten Finger, und der Weltkrieg nimmt seinen unverantwortlichen, grausam brutalen Fortgang. Der Vatikan führt seine eigene Politik. Im vergangenen August gab er bekannt, dass die Unterhandlungen mit Deutschland für ein neues Konkordat (kirchlicher Vertrag) dank der Anerkennung, den die Gesinnungstreue der deutschen Katholiken in diesem Krieg bei der nationalsozialistischen Regierung finden, zufriedenstellende Fortschritte mache.

Währenddem nun das katholische Pétain-Frankreich Pius XII bereits kleinere Erfolge schenkte (u. a. konnten die Carthäuser wieder in ihr alpines Heiligtum, die Chartreuse zurückkehren), bereitet doch das Geschäft mit Deutschland noch etliche Verzögerungen. Der Vatikan hat nicht nur den neuen Status einer apostolischen Nunziatur im Haag und Brüssel abzuklären, sondern auch die Zukunft seiner Gläubigen in Deutschland, Oesterreich, Tschechoslowakei und Polen, was immerhin einige Schwierigkeiten bietet. Darum hat es nun doch den Anschein, als ob die Vatikanpolitik das Ende des Krieges abwarten wolle. Man hofft dann die Verhältnisse so günstig zu finden wie gegenwärtig in Spanien und Portugal. Auch die portugiesische Regierung brachte der Kirche beinahe alle früheren religiösen Besitzungen, sowie die Gewalt über die Schule wieder zurück und gab der kirchlichen Trauung auch den zivilen Wert wieder. Bischöfe für Portugal werden durch den Vatikan ernannt, und auch die Missionstätigkeit in den Kolonien wird durch denselben geregelt.

Pius XII an das Kardinalskollegium.

In einer Ansprache an das Kardinalskollegium sagte im vergangenen Jahr Pius XII über die gegenwärtige Lage der Kirche zwar folgendes: «Die Aufgabe der Kirche, alle Menschen zum Heile und zur Erkenntnis der Wahrheit zu führen ist unter den heutigen Zeitumständen mehr denn je schwierig und hart geworden. Wir leben in einer Welt, die erfüllt ist von Gegensätzen und Spaltungen, zerrissen von Gefühls- und Interessenkämpfen, dahingetrieben von den Gefühlen der Angst und der Kühnheit. Wir leben mitten in einer Menschheit, die sich nicht darüber entschliessen zu können scheint ob sie der Gewalt oder der Vernunft folgen, ob sie ihre Geschicke dem Schwerte oder der edlen Herrschaft des Rechtes anvertrauen soll. Diese Tatsachen machen es der Kirche noch viel schwerer als früher, ihren Auffassungen und Mahnungen

Was für ein schlechtes Gewissen die Religion haben muss, ist daran zu ermesen, dass es bei so schweren Strafen verboten ist, über sie zu spotten.

Arthur Schopenhauer.